

Pressekonferenz, 20.04.2016

„Bestandsaufnahme der Arbeitssituation der ArbeitsmedizinerInnen,  
Sicherheitsfachkräfte und ArbeitspsychologInnen in Österreich“



**Wesentliche Ergebnisse der Studie aus Sicht der Wissenschaft**

Berufsgruppenvertretungen, Sozialpartner und politische Entscheidungsträger sind aufgefordert, die betriebliche Prävention in Österreich weiter auszubauen, um dem Belastungswandel in der Arbeitswelt wirksam begegnen zu können. **Gezielte Aufklärungsarbeit** in Unternehmen, Politik und Gesellschaft ist notwendig, um betriebliche Prävention als integralen Bestandteil moderner Arbeitssysteme im Bewusstsein der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zu verankern und deren Sinnhaftigkeit und Nutzen zu verdeutlichen. Berufsgruppenvertretungen und präventiv Tätige sind gleichermaßen aufgefordert, die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** in Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Alltag zu suchen und zu pflegen, Bedenken offen anzusprechen und Lösungen zu finden, um die Synergieeffekte einer umfassenderen Sichtweise auf den ArbeitnehmerInnenschutz in Österreich zu verwirklichen. Aufgrund der stetigen Zunahme arbeitsbedingter psychischer Belastungen ist der Gesetzgeber aufgefordert, die **Arbeitspsychologie als dritte Säule im ASchG ohne Einschränkung der Präventionszeiten von ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräften** zu verankern. Die Durchsetzung von Veränderungen und die Erfolgsmessung von Interventionen sind aus Sicht aller befragten Berufsgruppen eine große Hürde. Der Wunsch nach **mehr Wirksamkeitsforschung** geht aus der Studie klar hervor – hierzu ist auch mehr **Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis** notwendig, um bestehendes Wissen besser zu nutzen und praxisgerechte Forschung zur Wirksamkeit von betrieblicher Prävention anzuregen. Innerhalb jeder Berufsgruppe wurden spezifische Themen identifiziert: **Verbesserung der Nachwuchssituation durch Bekanntmachen der positiven Aspekte des Berufs** (Arbeitsmedizin), **Einführung einer gesetzlichen Weiterbildungspflicht und eines zentralen Registers** (Sicherheitsfachkräfte) sowie **Berufs- und Rollenklarheit durch verbesserte gesetzliche Regelungen** (Arbeitspsychologie).

Die Studie wurde von November 2014 bis Dezember 2015 am Institut für Psychologie der Universität Innsbruck durchgeführt. Sie wurde von Prof. Dr. Jürgen Glaser und Prof. Dr. Pierre Sachse geleitet und von Lisa Hopfgartner, BA BSc MSc, Mag. Dr. Sylvia Peißl und Dipl.-Kfm. Mag. Christian Seubert bearbeitet. Neben dem Projektbericht ist eine Sonderausgabe des Journals „Psychologie des Alltagshandelns“ (ISSN 1998-9970) erschienen, in dem die Ergebnisse der Studie nachgelesen werden können.

**Kontaktadresse:**

Universität Innsbruck  
Institut für Psychologie  
Christian Seubert  
Tel.: +43 512 507 56045  
eMail: [christian.seubert@uibk.ac.at](mailto:christian.seubert@uibk.ac.at)